



# KU-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Bewerbungsschluss am **31.05.2025**

Programmstart am **01.10.2025** oder nach Absprache

Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre werden Stipendien an exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen vergeben, die sich in einem Qualifizierungsprojekt an der KU befinden.

## Promotionsstipendien:

- Die Stipendien werden in der Regel für die Abschlussphase der Promotion vergeben.
- Die Stipendiendauer beträgt maximal 12 Monate.
- Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 1.500 Euro (ggf. zzgl. Kinderzuschlägen).

## Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse
- Nachweis der Annahme als Doktorandin an der KU
- Beschreibung des Dissertationsvorhabens und der dafür bereits geleisteten Arbeiten (3-4 Seiten)
- Einordnung des Projekts in die Gesamtkarriereplanung
- Detaillierter inhaltlicher und zeitlicher Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum, aus dem das im Förderzeitraum angestrebte Arbeitsergebnis erkennbar wird (1-2 Seiten)
- Gutachten zum Forschungsprojekt der Betreuerin oder des Betreuers der Dissertation
- Erklärung zum Einkommen
- ggf. Publikationsverzeichnis



### Habilitationsstipendien:

- Die Stipendien werden in allen Phasen der Habilitation vergeben.
- Bewerberinnen sollen die Promotion in der Regel mit „magna cum laude“ innerhalb von vier Jahren abgeschlossen haben (Kindererziehungszeiten werden berücksichtigt).
- Die Stipendiodauer beträgt maximal 12 Monate.
- Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 2.400 Euro (ggf. zzgl. Kinderzuschlägen).

### Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse sowie Kopie der Promotionsurkunde
- Nachweis der Annahme als Habilitandin an der KU
- Beschreibung des Habilitationsprojekts und der dafür bereits geleisteten Arbeiten (3-4 Seiten)
- Einordnung des Projekts in die Gesamtkarriereplanung
- Detaillierter inhaltlicher und zeitlicher Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum, aus dem das im Förderzeitraum angestrebte Arbeitsergebnis erkennbar wird (1-2 Seiten)
- Stellungnahme des Fachmentorats zur Förderung
- Erklärung zum Einkommen
- Publikationsverzeichnis

Vor der Antragstellung wird eine Beratung durch das Zentrum für Forschungsförderung und bei konkreten Fragen zur Antragstellung durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Universität empfohlen:

- Ansprechpartner im Zentrum für Forschungsförderung: Herr Daniel Romić, [daniel.romic@ku.de](mailto:daniel.romic@ku.de)
- Ansprechpartnerin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten:  
Prof. Dr. Kathrin Schlemmer, [uni-frauenbeauftragte@ku.de](mailto:uni-frauenbeauftragte@ku.de)

Die Bewerbung erfolgt bis zum **31.05.2025** per E-Mail (bitte alle Unterlagen in einer PDF-Datei) an [uni-frauenbeauftragte@ku.de](mailto:uni-frauenbeauftragte@ku.de)

Die Entscheidung über die Förderung trifft eine Kommission.

### Nähere Informationen:

[https://www.ku.de/fileadmin/2102/Richtlinien\\_zur\\_Foerderung\\_von\\_Nachwuchswissenschaftlerinnen\\_Senat\\_sbeschluss\\_07.02.18.pdf](https://www.ku.de/fileadmin/2102/Richtlinien_zur_Foerderung_von_Nachwuchswissenschaftlerinnen_Senat_sbeschluss_07.02.18.pdf)